



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Fachprüfungen des Hauptstudiums im Diplomstudiengang

Maschinenbau/ Produktionstechnik ⁽¹⁰⁴⁾

Studienrichtung 6: Werkstofftechnik

Prüfungszeitraum: SS

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung vom 20.07.2007 absolvieren.

Name:	Bitte Ausfüllhinweise beachten: 1. Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. 2. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. 3. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!
Vorname:	
geb. am:	
Matr.-Nr.:	

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Fachprüfung
		Kernfächer (Pflichtteil) (beide Prüfungen sind abzulegen)
	4530	Verbundwerkstoffe
	4550	Werkstoffprüfung
	Auswahlfächer (Wahlteil) (hiervon sind zwei Prüfungen abzulegen)	
	3240	Werkstofftechnologie
	4560	Werkstoffauswahl
	4570	Beschichtungstechnik
	4580	Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe
	4590	Wärmebehandlung
	4600	Gefügeanalyse
	4610	Schadensanalyse
	4620	Impact-Werkstoffmechanik

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.:

Eine Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn alle Zulassungsbedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die Diplomprüfung erfüllt sind.

Des Weiteren bestätigt der(die) Antragsteller(in) mit seiner(ihrer) Unterschrift,

- dass er(sie) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- dass er(sie) im Diplomstudiengang Maschinenbau/ Produktionstechnik an der TU Chemnitz immatrikuliert ist,
- dass er(sie) weder eine Diplomzwischenprüfung noch eine Diplomprüfung im Diplomstudiengang Maschinenbau/ Produktionstechnik endgültig nicht bestanden hat und er(sie) sich nicht in einem Prüfungsverfahren befindet,
- dass er(sie) die Prüfungsvorleistungen erfüllt und
- dass er(sie) von der gültigen Prüfungsordnung Kenntnis genommen hat.

Datum:

Unterschrift:
Antragsteller/in

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt werden (auch nachlesbar unter www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/).

Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis zum letzten Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.